

**Sitzungsvorlage** Nr. 6113/012  
Steidle, Wolfgang, Stadtplanungsamt

Ö/N	Sitzung am	Gremium; Art	TOP
Ö	08.04.2013	OR Ebnat Vorberatung	
Ö	09.04.2013	OR Waldhausen Vorberatung	
Ö	11.04.2013	ATUS Vorberatung	
Ö	18.04.2013	GR Vorberatung	
Ö	30.04.2013	GemAVG Entscheidung	

Betreff:

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen  
- 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB**

Beschlussantrag:

- Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft), inklusiv Abgrenzungsplan, Begründung mit Umweltbericht sowie Anlagen C, D, E, F, H (je vom 28.02.2013) wird gebilligt.
- Durch den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) werden folgende Flächennutzungspläne aufgehoben:
  - ◆ 5. FNP-Änderung, „Raumbedeutsame Windenergieanlagen“, Aalen-Waldhausen: Sonstiges Sondergebiet gen. RP Stuttgart am 20.06.2006, wirksam ab 19.07.2006;
  - ◆ 6. FNP-Änderung, „Bereich für raumbedeutsame Windenergieanlagen Unteres Wehrenfeld“, Essingen-Lauterburg, Feststellungsbeschluss Gemeinsamer Ausschuss vom 21.03.2006.

Beschlussantrag: (auf weiteren Blättern)

Dezernat II	Oberbürgermeister
22.07.2013	22.07.2013
Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift

### **Kurzfassung des Sachverhalts:**

Der von Menschen verursachte Klimawandel und seine Auswirkungen werden in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft kaum mehr in Zweifel gezogen. Auch vor diesem Hintergrund wurde der Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik) für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Aalen-Essingen-Hüttlingen am 27.3.2012 gefasst.

In der Zwischenzeit wurde gemäß Vorgaben des Windenergieerlasses das nun vorliegende Standortkonzept für den Planbereich (=gesamte Fläche der VG Aalen-Essingen-Hüttlingen) erarbeitet.

Ziel des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) ist es, die Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Ausweisung geeigneter Standorte zu unterstützen und im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu steuern. Dabei soll der Nutzung der Windenergie substanziell Raum verschafft werden. Im übrigen Plangebiet soll die Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen dagegen ausgeschlossen sein.

Um zukünftigen, technologischen Entwicklungen im Bereich der Kleinwindanlagen nicht vorzugreifen und nicht raumbedeutsame, kleinere Windkraftanlagen auch außerhalb der künftigen Konzentrationszonen zuzulassen, bezieht sich der sachliche Teilflächennutzungsplan erneuerbare Energien auf raumbedeutsame Windenergieanlagen.

Die erste Studie des Standortkonzeptes zur Freiflächenphotovoltaik lässt zahlreiche Fragen offen, die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens auch unter intensiver Beteiligung der Gremien und Bürger noch zu klären sind, weshalb der Teilbereich „Freiflächenphotovoltaik“ vom Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien ausgeklammert und separat weiter bearbeitet werden soll.

Für die geplanten „Gebiete für raumbedeutsame Windenergieanlagen“ konnte in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen sowie Sitzungen der politischen Gremien eine überwiegende Zustimmung der Bürger und Gremienmitglieder vernommen werden. Aus der frühzeitigen Beteiligung, der Umweltprüfung oder dem bisherigen Stand im Bereich Artenschutz ergeben sich zu den geplanten „Gebieten für raumbedeutsame Windenergieanlagen“ keine unüberwindbaren Konflikte, was sich vermutlich beschleunigend auf das weitere Verfahren und die Umsetzung der Energiewende im Bereich Windenergie im Planungsraum auswirken wird.

Das bisherige „Sondergebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen Waldhausen“ (5. FNP-Änderung) soll im Rahmen der Teilfortschreibung des FNP aufgehoben werden und im geplanten „Gebiet für Raumbedeutsame Windenergieanlagen Waldhausen/Beuren“ aufgehen. Analog dazu soll mit den Planungen zur 6. FNP-Änderung am Standort Lauterburg verfahren werden.

Die aktuell geplanten „Gebiete für raumbedeutsame Windenergieanlagen“ entsprechen den Planbereichen des aktuellen Regionalplanänderungsverfahrens sowie den Grundsatzbeschlüssen der zuständigen politische Gremien.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist in den geplanten „Gebieten für raumbedeutsame Windenergieanlagen“ mit dem Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Vögel und Fledermäuse) zu rechnen, für die bei Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Durch geeignete Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann vermutlich das Ausmaß der Beeinträchtigungen unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden.

Unter Berücksichtigung der im Verhältnis zum Planungsraum großflächigen, aber verhältnismäßig windschwachen Tallagen, der teilweisen sensiblen Kulturlandschaft sowie vieler „harter“ Ausschlusskriterien (u.a. relativ dicht besiedelter, teilweise zersiedelter Planbereich) wird mit den geplanten „Gebieten für raumbedeutsame Windenergieanlagen“ auf ca. 590 ha Fläche Raum für regionalbedeutsame Windenergieanlagen geschaffen.

Das vorliegende Bauleitplanverfahren ermöglicht die Voraussetzung für Neuinvestitionen von deutlich über 100 Mio. Euro und dient deshalb nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch in hohem Maße der Wirtschaftsförderung.

### **Planungsstand:**

Mit dieser Sitzungsvorlage soll der 1. Auslegungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan (Teilbereich Windkraft) gefasst werden.

**Vorgang:**

OR Waldhausen	13.11.2001	§ 29	Aufstellungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV
ATUS	22.11.2001	§ 624	Aufstellungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV
GR	29.11.2001	§ 248	Aufstellungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV
OR Waldhausen	17.06.2003	§ 12	Auslegungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV
ATUS	18.06.2003	§ 543	Auslegungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV
GR	26.06.2003	§ 109	Auslegungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV
OR Waldhausen	17.06.2003	§ 11	Auslegungsbeschluss (5. FNP-Änderung)
ATUS	18.06.2003	§ 543	Auslegungsbeschluss (5. FNP-Änderung)
GR	26.06.2003	§ 109	Auslegungsbeschluss (5. FNP-Änderung)
GemA VG	21.07.2003	§ 6	Auslegungsbeschluss (5. FNP-Änderung)
OR Waldhausen	04.05.2004	§ 8	Anfrage zum Stand des Verfahrens
OR Waldhausen	13.07.2004	§19	2. Auslegungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV und Feststellungsbeschluss 5. FNP-Änderung (raumbedeutsame Windenergieanlagen Waldhausen)
ATUS	15.07.2004	§ 577	2. Auslegungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV und Feststellungsbeschluss 5. FNP-Änderung
GR	22.07.2004	§ 138	2. Auslegungsbeschluss B-Plan / Satzg. örtl. BV und Feststellungsbeschluss 5. FNP-Änderung
GemA VG	21.03.2006	§1	Feststellungsbeschluss 5. FNP-Änderung (raumbedeutsame Windenergieanlagen Waldhausen)
Regierungs- präsidium Stuttgart	20.06.2006	Erlass	Genehmigung 5. FNP-Änderung (raumbed. Windenergieanlagen Waldhausen), eine 6. FNP-Änderung (raumbed. Windenergieanlagen in Essingen-Lauterburg wurde dagegen aufgrund des bislang fehlenden Abwägungsvorgangs im FNP-Verfahren nicht genehmigt).
GR	30.06.2011	§ 84	Information über die Überlegungen zur Errichtung von Windrädern zur Stromproduktion
GR	15.12.2011	§ 199	Sachstandsbericht über geplante FNP-Teilfortschreibung Windenergie / Erneuerbare Energien in der VG Aalen
ATUS	12.01.2012	§ 501	Kriterienliste für die Ausweisung von Eignungsflächen / Konzentrationszonen für raumbedeutsame Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Aalen
GR	19.01.2012		Kriterienliste für die Ausweisung von Eignungsflächen / Konzentrationszonen für raumbedeutsame Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Aalen
Bezirksbeir. Lauterb.	31.01.2012		Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
OR Ebnat	01.02.2012	§ 1	Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
OR Dew: /Fachs.	02.02.2012	§ 2	Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
OR Unterkochen	06.02.2012	§ 1	Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)

OR Wasseralf/ Hofen	07.02.2012	§ 3	Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
OR Waldhausen	08.02.2012	§ 7	Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
ATUS	09.02.2012	§ 5	Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
GR Aalen	15.02.2012	§ 12	Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
GR Essingen/ Hüttl.	15.02.2012		Aufstellungsbeschluss (Vorberatung)
GemA VG	27.03.2012	§ 1	Aufstellungsbeschluss (Entscheidung)

#### **Verfahrensstand:**

- Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB und § 13 a BauGB
- ✳ **Auslegungsbeschluss § 3 (2) BauGB**
- Zustimmung zur vereinfachten Änderung § 4 a (3) i. V. m. § 13 BauGB
- Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen § 3 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss § 74 (6) LBO i. V. m. § 10 BauGB

#### **Folgende Verfahrensschritte stehen an:**

- ◆ Im Verfahren zum Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) sind die in der Begründung vom 28.02.2013 aufgeführten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- ◆ Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) erfolgt auf die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ebenso ausgelegt werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Im Rahmen der Auslegung werden auch Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
- ◆ Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.
- ◆ In der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

#### **Befangenheit:**

Soweit der Stadtverwaltung bekannt ist, liegt bei diesem Tagesordnungspunkt

- ✳ Befangenheit bei folgenden Mitgliedern des Gemeinderates/Ortschaftsrats/Bezirksbeirats/Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vor:
  - Ortschaftsrat Karl Dambacher (Beuren)
  - Bezirksbeirat Guido Abele, Bezirksbeirat und Gemeinderat Dieter Dauner (je Lauterburg)

Da der Stadtverwaltung nicht alle Befangenheitsfälle bekannt sein können, werden die Mitglieder des Gemeinderats/Ortschaftsrats/Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft sowie die Vertreter der Stadtverwaltung bzw. Ortschaftsverwaltungen gebeten, selbst zu überprüfen, ob sie befangen sind. Bei Vorliegen eines Befangenheitstatbestandes ist dies spätestens vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden mitzuteilen.

**Beteiligte Stellen / Verteiler:** Aktenzeichen: 621.413 - stew

Dez. I, Dez. II, Dez. III, 02, 15-Dew., 15-Ebn., 15-Fachs., 15-Ho., 15-Uk., 15-Waldh., 15-Wass., 30, 60.1, 60.3, 61, 62, 66, 67, 81; Gemeinde Essingen, Gemeinde Hüttlingen

#### **Anlagen:**

**A. Begründung zum Teilflächennutzungsplan vom 28.02.2013**

Unterschriftenliste des federführenden Amtes und der beteiligten Ämter

**Sitzungsvorlage** Nr. 6113/012  
Steidle, Wolfgang, Stadtplanungsamt

Ö/N	Sitzung am	Gremium; Art	TOP
Ö	08.04.2013	OR Ebnat Vorberatung	
Ö	09.04.2013	OR Waldhausen Vorberatung	
Ö	11.04.2013	ATUS Vorberatung	
Ö	18.04.2013	GR Vorberatung	
Ö	30.04.2013	GemAVG Entscheidung	

Betreff:

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen  
- 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB**

Unterschriften:

Stadtplanungsamt	
Stadtplanungsamt	
Stadtkämmerin	